

Ltd. KVD Hahlen teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass im Rahmen der Brandschutzsanierung asbesthaltige Materialien gefunden worden seien. Die Mitarbeiter/innen seien über ein Rundschreiben sowie der Personalrat persönlich über den Sachverhalt unterrichtet worden. Ltd. KVD Hahlen stellte Herrn Küpper als Sachverständigen für Gefahrstoffe vor, der den Rhein-Sieg-Kreis in der Angelegenheit berate und dem Ausschuss für Fragen heute zur Verfügung stehe.

Ltd. KVD Hahlen führte im Weiteren aus, dass im Rahmen des 6. Bauabschnittes bei Abbrucharbeiten in einer WC-Anlage unter der Estrichschicht auf dem Betonrohboden teilweise eine unbekannte Spachtelmasse gefunden worden sei. Die Abbrucharbeiten seien durch die Bauleitung unverzüglich unterbrochen, weitere Arbeiten in diesem Bereich untersagt worden. Durch die Gebäudewirtschaft seien umfangreiche Schadstoffproben beauftragt worden. Vorhandene Spachtelmassen auf dem Betonboden wie auch an Gipskarton wurden untersucht. Das Ergebnis der entnommenen Proben sei positiv gewesen, man habe Asbestfasern finden können. Um feststellen zu können, ob durch die bereits erfolgten Abbruchmaßnahmen eine nachweisbare Kontamination erfolgt sei und damit eine Gefährdung für die Baustellenmitarbeiter sowie Mitarbeiter der Verwaltung vorläge, seien Staubablagerungen beprobt worden. Im Baustaub sei kein Asbest nachgewiesen worden. Aufgrund dessen könnten nun verschiedene Arbeiten im Bauabschnitt wieder aufgenommen werden. Für die notwendigen Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen werde derzeit mit dem Sachverständigen beraten, wie man in den kommenden Bauabschnitten vorgehe und wie im Bestand weitergearbeitet werde. Man müsse davon ausgehen, dass auch in anderen Bereichen diese Spachtelmasse eingesetzt worden sei. Aktuell plane man aus Sicherheitsgründen den laufenden Bauabschnitt so zu behandeln, als wäre eine Asbestbelastung vorhanden.

Schadstoffsachverständiger Küpper bestätigte die Ausführungen von Ltd. KVD Hahlen, dass in den Staubablagerungen keine Asbestfasern gefunden worden seien. Generell passe der Asbestfund im Kreishaus in das Bild der seit 2-3 Jahren wieder aufkochenden Problematik von Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Kleber. Man habe festgestellt, dass sehr viele Gebäude in geringen Massenprozenten in den Spachtelmassen Asbest enthalte. Dass in den im Kreishaus entnommenen Staubproben nach den doch sehr umfangreichen Arbeiten keine Asbestfasern gefunden wurden, beurteile er sehr positiv. Dies habe man so nicht erwarten können. Zu lösen sei nunmehr das weitere Vorgehen im laufenden Bauabschnitt und in der Zukunft für die folgenden Bauabschnitte. Das Problem sei deutschlandweit vorhanden und man arbeite derzeit an angemessenen Verfahren

Der Vorsitzende fragte nach, ob schon Konsequenzen hinsichtlich der Kosten sowie der zeitlichen Schiene für die Baumaßnahme absehbar seien. Sachstoffsachverständiger Küpper erläuterte, dass in den WC-Anlagen im Bereich des Estriches nunmehr ein anderes, für Asbest geeignetes, Arbeitsverfahren angewendet werden müsse. Offen sei, wie man aus Kostensicht mit den Gipskartonwänden umgehe. Klar sei, dass bei der Benutzung des Gebäudes mit entsprechend verbauten Gipskartonwänden keine Gefährdung bestehe. Allerdings gelte dies nicht mehr, wenn an den Wänden gearbeitet werde. Hierfür suche man aktuell an einer Lösung. In einem ersten Schritt habe man sich, um zeitlich voranzukommen, entschieden, alle Gipskartonwände im laufenden Bauabschnitt auszubauen. Für die weiteren Maßnahmen erhoffe man sich Informationen und Hilfestellungen von der Bezirksregierung Köln, als Ansprechpartner im Bereich Arbeitsschutz. Die finale Bearbeitung der Gipskartonwände, sei einfach das größte Problem, da beim Anschleifen der Wände für den Anstrich der Staub freigesetzt würde. Dies sei zu verhindern. Er gehe fest davon aus, dass man eine Lösung finde, auch wenn diese höhere Kosten verursachen werde als bisher geplant.

Abg. Hoffmeister bat in der nächsten Sitzung um Sachstandsinformation zur weiteren Vorgehensweise.

Abg. Hildebrandt fragte nach, ob es denkbar sei, vor die Trockenbauwände eine weitere Schalung zu setzen. Man verliere zwar Raum, müsse aber an der Platte selbst nicht arbeiten. Schadstoffsachverständiger Küpper führte aus, dass dies technisch machbar sei, vorausgesetzt die Befestigung erfolge an den Stahlbetonteilen /- stützen. Dieses Vorgehen sei aber von der Bezirksregierung Köln untersagt worden. Hintergrund sei ein Gerichtsurteil, welches verbiete, asbesthaltige Baustoffe zu überdecken.

Der Vorsitzende schloss die Beratung. Er erwarte im nächsten Ausschuss hierzu weitere Berichterstattung. Er bedankte sich beim Sachverständigen Küpper für die Ausführungen in der Sache.